

## REZENSIONEN UND HINWEISE

### *Allgemeine Hilfsmittel*

Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933 bis 1955. Bearbeitet von *Friedrich Busch* und *Reinhard Oberschelp*. Band 5 (S. I–VII, 1291–1497). Hildesheim (Verlagsbuchhandlung August Lax) 1977 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XVI, 2 Bd. 5).

Erfreulich schnell ist nun auch der Registerband zu den vier bereits vorliegenden Bänden der noch von der Historischen Kommission für Niedersachsen betreuten Bibliographie der niedersächsischen Geschichte (vgl. ZHG 61, 1975, S. 127 f. u. 63, 1977, S. 246 f.) erschienen, mit dessen Hilfe gerade dieser umfangreiche Teil des bibliographischen Materials für die Jahre 1933 bis 1955 erst eigentlich in dem erwünschten Maße erschlossen wird. Dem Bande ist ein besonderes Vorwort des derzeitigen Vorsitzenden der Kommission, Hans Patze, vorangestellt. Es enthält außer einem Rückblick auf die ganze, mit den Neuerscheinungen des Jahres 1908 einsetzende Veröffentlichungsreihe und einer kurzen kritischen Würdigung dieses im wesentlichen von dem verstorbenen Friedrich Busch getragenen Unternehmens und seiner künftigen Fortführung einige Bemerkungen zur Anlage der jetzt vorgelegten Register, die sich vorteilhaft von den vorhergehenden Teilregistern unterscheiden. Das von *Karl Otte* bearbeitete „Register der Verfasser und der verfassunglosen Titel“ (S. 1291–1454) nennt nicht nur Namen und Vornamen der Autoren, sondern – zum leichteren Auffinden – außerdem für jeden Buchtitel ein Stichwort. Es folgt das von Reinhard Oberschelp verfaßte kürzere Schlagwortregister (S. 1455–1497), ebenfalls mit vielen erläuternden Hinweisen, insbesondere auf Orte und Personen. Nicht berücksichtigt sind hingegen bei den Abteilungen XI (Landesteile und Orte) und XII (Familien und Personen) allgemeine Begriffe wie „Geschichte, Kirchengeschichte und Schulen“. Bei geographischen Begriffen wurde, wie es heißt, auf Vollständigkeit verzichtet; doch findet man z. B. unter „Harburg“ den Hinweis sowohl auf die in Abteilung XI unter diesem Begriff zusammengefaßten Titel wie auf eine Arbeit über Oberbürgermeister Denicke. Ein Schlagwort „Hamburg“ gibt es nicht, wohl aber „Hanse“ mit weiteren geographischen und personellen Stichworten. Einen gelungenen Versuch stellt die Erfassung verschiedener Personen unter einem Schlagwort dar, das nach deren ständischer oder beruflicher Zusammengehörigkeit gewählt wurde. – Ein 1938 im Interesse der niedersächsischen Geschichtsforschung begonnenes Werk hat damit seinen würdigen Abschluß gefunden.

D. K.

*Kurt Hector*, Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713. 2 Bände. Schleswig 1977. 852 S. (= Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Band 4–5). – Diese beiden gewichtigen Bände setzen die 1975 vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv begonnene Publizierung seiner Bestandsverzeichnisse fort. Der von ihnen erschlossene zentrale schleswig-holsteinische Archivbestand bietet primär Quellenmaterial zur Landesgeschichte, ist jedoch auch darüber hinaus vielfältig nutzbar zu machen. Die in dem Findbuch in über 6500 Aktentiteln erfaßte Überlieferung stammt hauptsächlich

aus dem 17. Jahrhundert, reicht teilweise allerdings bis ins Mittelalter zurück. Der Bearbeiter hat sich bei der Erfassung der Archivalieneinheiten meist nicht mit einem neuformulierten oder beibehaltenen Rubrum zufriedengegeben, sondern hat außerdem ergänzende detailliertere Inhaltsangaben gemacht sowie aus dem Rahmen fallende Einzelstücke besonders vermerkt. Dadurch erfolgt eine sehr tiefe Erschließung, die erst voll ausschöpfbar sein wird, wenn auch der angekündigte Registerband herangezogen werden kann. Durch den systematischen Aufbau der vorliegenden Bände kann sich der Benutzer indes schon jetzt leicht an das ihn interessierende Material heranzuführen lassen. Dabei stößt der Historiker Hamburgs auf Akten über die Immedietätsfrage, Grenzstreitigkeiten, Hoheitsrechte an Elbe und Alster und vieles andere mehr. Wirtschafts-, sozial- und familiengeschichtliche Aufschlüsse versprechen ihm privatrechtliche Einzelfallakten, Kammersachen, Zollunterlagen und dergleichen. – Dem Bearbeiter und dem Landesarchiv werden alle Benutzer des willkommenen wertvollen Hilfsmittels Dank wissen für die Arbeitserleichterung, die ihnen zuteil geworden ist. Ls.

*Allgemeine, politische und militärische Geschichte*

Die erstmals 1972 erschienene von *Paul O. Vogel* herausgegebene Schrift „Hamburg – die Stadtrepublik und ihre Bürgerverwaltung. Organisation und Struktur des Stadtstaates“ ist 1976 in zweiter neubearbeiteter Auflage herausgekommen (Hamburg: Hans Christians Verlag). Während die Abschnitte, welche gegenwärtige Institutionen und Funktionen beschreiben, aktualisiert und z. T. neu gefaßt worden sind, ist die einprägsame historische Einführung von *Jürgen Bolland* unverändert beibehalten worden. Ls.

Der Sammelband „Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt“, herausgegeben 1976 im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (398 S.), feiert das 750jährige Alter des sogenannten Reichsfreiheitsbriefes Kaiser Friedrichs II. Es ist äußerlich ein schönes Buch, auch mit vielen schönen Abbildungen, von denen außer derjenigen der Kaiserurkunde die beiden das jüngst angefertigte Modell des ursprünglichen Domgebäudes zeigenden besonders erwähnt seien. Weniger Freude bereitet zuweilen das Lesen, wenn Sprachwidrigkeiten und orthographische Seltsamkeiten sich häufen; die Transkription der Urkunde befremdet durch die teilweise versuchte Nachahmung der Buchstabenformen (die jeder aus der Abbildung ersehen könnte) sowie durch einzelne Fehler und eigenwillige Nameneinfügungen. Der Inhalt der rund 20 Beiträge ist reich und vielfältig. Mehrere behandeln, zum Teil weit ausholend, die reichs- und wirtschaftspolitischen Hintergründe der Privilegierung von 1226, auch einzelne der darin enthaltenen Bestimmungen, auch den oberitalienischen Ausstellungsort und natürlich die Bedeutung für Lübecks Geschichte. Was zu dem letzten Punkt, am ausführlichsten von *Hartmut Boockmann*, dargelegt wird, wirkt ernüchternd: daß die Stadt in besonderer Weise (spetialiter, mit -t- statt -c-) zum Reichsgut gehören solle, hatte so oder ähnlich schon Kaiser Friedrich I. wahrscheinlich 1181 bestimmt, neu war nur die Zusicherung, daß sie vom Reichsgut nie wieder solle getrennt werden; und auch das bot keine sichere Grundlage für Lübecks künftige Entwicklung, sondern diese war weit mehr ein Ergebnis anderer glücklicher Umstände; manche der sonstigen der Stadt gewährten Rechte bedeuteten gar nur das kaiserliche Einverständnis, daß sie selbst sie sich erwerben dürfe, was vor allem für Travemünde